

Tag der Veröffentlichung: 23.08.2023



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Berliner Straße“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 09.08.2023 am 23.08.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Geldleistungen werden keine fällig.

Michelstadt, den 23.08.2023

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister